I. Stammburg, Stand und Wappen der Familie.

Wer von dem weltberühmten Rigi-Känzeli auf die westlich vom Rigi in den See hinausragende Landzunge hinunterblickt, sieht an einem Felsenvorsprunge die «Pension Hertenstein», neben der sich auf einem Felskegel der letzte Rest der kleinen Burg befindet [1]), welche dem jetzt erloschenen Geschlechte der Edlen von Hertenstein angehörte. Noch ist der Wallgraben sichtbar, der um die kleine Burg sich zog. Ein viereckiger Thurm von mässiger Höhe, der einen kleinen Holzbau trug, mag, wie bei den meisten Stammburgen der urschweizerischen Adelsgeschlechter, die bescheidene Wohnung der Familie gebildet haben. Der beschränkte Raum gestattete nicht die Anlage eines grössern Wohngebäudes; wenigstens zeigt die Abbildung in Johann Leopold Cysat's Karte des Vierwaldstättersees vom Jahre 1645 nur einen bescheidenen Bau neben dem Donjon. Dagegen stellt Diebold Schilling's Chronik vom Jahre 1512 eine von zwei viereckigen Thürmen flankirte Burg dar, welche in der Mitte ein hochgewölbtes Portal gegen den See hin zeigte. [2])

Die vier Arme des Luzernersees mit ihren reizenden Ufern im Vordergrunde, die Hochgebirge der Urschweiz und des Berner-Oberlandes — die Clariden, Ober- und Niederhaken, Schwalmis, Steinalpbriesen und das Buochserhorn — im Hintergrunde, bil-

[1]) Vergl. die Ansicht von J. Weber in Heft 75 der Europäischen Wanderbilder pag. 29.

[2]) Fol. 68.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deten die grossartige Umrahmung des Bildes. Die Aussicht[1]) auf den Thurm bei Stansstad, auf die thurmgekrönte Stadt Luzern, auf die ehrwürdige Neuhabsburg, die malerische Altstadt mit der idyllischen Insel im See, auf die ehemalige Reichsburg Merlischachen und — als der Thurm noch den nahen Wald überragte — auf das malerische Küssnach gaben dieser Lage eine reizende Perspective.

Jetzt sind auch die letzten Spuren der Burgruine verschwunden, indem 1865 bei der Anlage der Wege zum Burghügel die damals zu Tage geförderten Mauerreste zu Widerlagern für die Brücken verwendet wurden, die über den Burggraben führen.

Aber der Burgherr konnte auf diesem herrlichen Boden, wo seit ältester Zeit Wein- und Kornbau betrieben wurde[2]), niemals zu irgend welcher Macht gelangen. Denn die Bewohner von Wäggis waren auf Erhaltung ihrer Freiheit so eifrig bedacht, dass sie z. B. einen Leibeigenen nicht länger als eine Nacht in ihrem Gebiete duldeten.

Wie die meisten Bewohner von Wäggis[3]) gehörten auch die Glieder der Familie von Hertenstein ursprünglich ohne Zweifel als Nachkommen alter freier Alemannen zu den freien Gotteshausleuten des im Jahre 731 von Bischof Pirmin von Meaux gegründeten Benedictinerstiftes Pfävers (Fabaria) in Rhätien, welchem Papst Gregor V. im Jahre 998 seine Besitzungen in Wäggis bestätigte.[4]) Durch Hof- und Kriegsdienst stieg die Familie durch Verbindung mit dem Reichsfürsten von Pfävers und den Grafen von Habsburg zum Stande der rittermässigen Edelknechte — der Mittelfreien — empor. Sie bekleidete vielleicht schon in den Tagen Kaiser Friedrich's I., wo der Grundsatz, dass Ritterbürtigkeit volle

[1]) Auf dem Burghügel ist auf einem Steine die Inschrift angebracht: Victoria Angliæ Regina hic fuit V. Septembris MDCCCLXVIII.

[2]) Einkünfte-Verzeichniss von Pfävers (1026—1094): Ad Wattawis curtis I quæ habet de terra jugera LX, de pratis carratas XL, Colonos III. Ecclesia cum Decima de ipsa villa; de vineis carratas III. Schweizerischer Geschichtsforscher IV, 184. — Hinter dem nahen Tanzenberg findet sich noch die von Epheu umrankte alte Trotte.

[3]) Nur 9 Hofstätten in Wäggis standen in älterer Zeit unter den Grafen von Habsburg, zum Theil unter dem Kloster Muri.

[4]) Vgl. *Hidber,* Schweiz. Urkunden-Register Nr. 1179. Narratio de libertate ecclesiæ Fabariensis. Monumenta Germaniæ, Scriptores XII. 410—414.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freiheit der Rittermässigkeit involvire, zuerst aufkam [1]), die Stelle der Untervögte des Klosters, während die Grafen von Habsburg seit den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts [2]), wenn nicht lange vorher schon, in ihrem Namen, theils in dem des Stiftes Pfävers und Muri die Vogtei verwalteten. So wurden die Hertenstein Vasallen des Hauses Habsburg und traten damit zum Stande des niedern Adels über. Abt Konrad von Pfävers klagt 1306, die Vogtei von Wäggis sei durch die Habsucht König Albrecht's fast ganz mit allen Gefällen und Leuten dem Stifte entfremdet worden. Die in später Copie vorliegende Klagschrift lässt aber auch der Vermuthung Raum, der Abt habe Grund gehabt, die adelichen Stiftsbeamten, die Hertenstein als Untervögte und die von Moos als Meyer und Kellner von Wäggis, wenn nicht die Herrn von Ramstein als Pfandherren (extranei invasores) der Mitwirkung an der systematischen Beraubung des Stiftes zu beschuldigen [3]); der Nachlässigkeit in der Wahrung der Rechte des Stiftes beschuldigt er sie offen [4]). Abt Konrad aber willigte in die Belehnung ein.

Wie es scheint, verpfändeten die Herzoge von Oesterreich (schon 1306?) die Vogtei über die Pfäverser Güter von Wäggis an die reichen Herrn von Ramstein in Basel, da die Herren von Hertenstein am 16. December 1342 die Vogtei von Wäggis von Thüring von Ramstein, Dompropst, und dessen Bruder Junker Rudolf von Ramstein zu Lehen trugen. [5]) Die Vogtei umfasste: Ober- und

[1]) *Roth v. Schreckenstein,* Ritterwürde.

[2]) Nach *Guler's* Rhätia fol. 79, b, erst seit der Zeit Abt Konrad's von Rauchenberg (1282—1324).

[3]) 1306 Protestatio Conradi abbatis et fratrum ecclesiæ Fabariensis contra injustam abalienationem seu diminutionem possessionum suarum exterrarum, eo quod *per negligentiam nostrorum advocatorum plurima prædia* a prisco tempore ecclesiæ nostræ contradita, per extraneos invasores et sub ferocitate laicorum posita *male distracta et pene impedita existere.* Præcipue vero advocatia nostra cum ecclesia S. Mariæ, hominibus et aliis pertinentiis in loco Weggis per nimiam Alberti regis rapacitatis sitim exananita dicitur. Regesten von Pfävers Nr. 125.

[4]) Die letzte Erwähnung der Rechtsveräusserungen durch die Hertenstein in Urkunden von Pfävers findet sich in einem Zeugnisse Abt Friedrich's vom 1. August 1458.

[5]) Die Vogtei über die zum habsburg-österreichischen Amte Habsburg am See gehörigen Güter in Wäggis dagegen wurde an die Herren von Dottikon, Kellner von Küssnach, verliehen, die auf der Reichsburg Merlischachen am Küssnachersee sassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Niederdorf Wäggis, den Hof Wyl und das Dorf Vitznau. Der Vogt hatte die Pflicht, jedem Gotteshausmann wenigstens einen Tag im Jahre bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten sich zur Verfügung zu stellen; dafür musste ihm derselbe die «Mantellöse» zahlen. Auch zu Kriegsdiensten waren die Gotteshausleute dem Vogte verpflichtet, jedoch nur so, dass sie von Sonnen-Auf- bis Niedergang unter den Waffen zu bleiben hatten.[1])

Endlich hatten die Wäggiser ihrem Vogte eine minime Vogtsteuer zu entrichten. Diese gab Ulrich von Hertenstein, vielleicht in Folge der beim Abschlusse des Thorbergischen Friedens gepflogenen Unterhandlungen, unter dem 22. December 1368 der Gemeinde Wäggis auf 12 Jahre um die Summe von 130 Gulden[2]) «zu kaufen», mit Vorbehalt der Gerichte, der Bussengelder, der Dienste und der Kriegspflicht (Reisen), mit dem Versprechen, nach Verfluss dieser Zeit die ihm zukommenden Rechte bei einer allfälligen Veräusserung sämmtlicher Rechte in Wäggis der Gemeinde anzubieten.[3])

Als dieser Termin abgelaufen war, traten die Herren von Ramstein am 28. Juni 1380 an die Stadt Luzern um 70 Gulden ihre Vogteirechte, mit Zustimmung Ulrichs von Hertenstein, der Stadt Luzern ab. Hertenstein veräusserte um 400 Gulden an Luzern die Vogteirechte und Güter zu Wäggis, Husen, Wyl und Vitznau, mit dem Rechte zum Bezuge der kleinen Bussengelder. Laut Abtretungsact vom 20. Juli 1380 rührten diese Rechte als Lehen vom Stifte Pfävers her. Ob die Abtretung, nach vorheriger Anerbietung an die Gemeinde oder ohne solche, freiwillig erfolgte, ist nicht zu ermitteln.[4]) Später zu erwähnende Verhältnisse deuten aber darauf,

[1]) Dr. *Th. v. Liebenau,* Rechtsquellen des K. Luzern. Zeitschr. f. schweiz. Recht, N. F. II, 253.

[2]) Schon 1343, 22. Januar, hatten die Herren von Ramstein dem Edelknecht Nikolaus von Hertenstein bewilligt, die Vogtei um 200 Gulden zu verpfänden.

[3]) Auf einen Compromiss mit den Eidgenossen deuten die Zeugen, z. B. Peter von Gundoldingen, Schultheiss zu Luzern, Johann von Ospenthal, Ammann zu Zug, Johann der Vogt zu Maschwanden.

[4]) Doch deutet der Umstand, dass Hertenstein schon am 18. November 1379 die Urkunde von 1368 von Ritter Eberhard Müllner, Schultheiss von Zürich, vidimiren liess, darauf hin, dass die Verkaufsverhandlungen längere Zeit dauerten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass zwischen den Herren von Hertenstein und der nach Ausdehnung ihrer Hoheitsrechte strebenden Stadt Luzern ein Compromiss stattgefunden hat, der die im Aufkeimen begriffene Republik Wäggis systematisch ruinirte. Da die Herzoge von Oesterreich später nie mehr irgend welche Ansprüche auf Wäggis erhoben, muss diese Abtretung mit ihrer Zustimmung geschehen sein. Sie war vielleicht eine der Concessionen zur Erhaltung des Friedens mit den Eidgenossen.

Schon 1332 waren die Leute von Wäggis dem Waldstätterbunde beigetreten. Als nun 1380 die Luzerner durch Kauf die Hoheitsrechte von Wäggis an sich gebracht hatten, wollten sie ihre neuen Unterthanen in Eid nehmen. Diese weigerten sich, den Eid zu schwören, weil sie auch den Herren von Hertenstein niemals den Huldigungseid geleistet hätten. — Längst vorher war auch die Burg Hertenstein am See von den Wäggisern gebrochen worden; denn weder im Kaufbriefe um die Eigengüter in Wäggis vom Jahre 1380 noch in spätern Acten wird derselben gedacht.[1]) Mit Gewalt erzwang der Rath von Luzern den Gehorsam. Aber schon 1395 brach der Streit wieder aus. Schiedsrichter erkannten: der Verkauf von Wäggis durch die Herren von Hertenstein an die Stadt Luzern soll in Kraft bleiben; aber die Wäggiser sollen auch bei den Rechten geschützt werden, die sie unter den Herren von Hertenstein genossen.

Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts besassen die Herren von Hertenstein in grösserer Entfernung von ihrer Stammburg den am Abhange der Rigi gelegenen Hof Sentiberg, mit dessen Besitz aber keinerlei Hoheitsrechte verbunden waren. Solche erwarben

---

[1]) Wahrscheinlich wurde die Burg mit den dazu gehörigen Eigengütern an Luzern verkauft, da ja fast überall die Ansicht herrschte, die Gerichtsbarkeit sei mit dem Besitze der Burg verbunden. Seit 1476 wurde der Staat als Besitzer von Hertenstein mit Kriegssteuern belastet. Die Burggüter, auf welchen die Friedberg 1478 eine Gült von 5 ℔ jährlichen Zinses besassen, zinseten 1478 12 ℔. 1481 wurde die alte Scheune an die Ziegelei verkauft. Der Steinbruch und das Gut an der Zinnen, wo 1553—1718 eine Zollstatt bestand, blieben bis in's 18. Jahrhundert dem Staate. Die Staatswälder in Wäggis, Postunen etc., wurden erst im 16. und 17. Jahrhundert erkauft und gehörten also nicht zur alten Herrschaft. Der Hof Hertenstein wurde vor 1607 vom Staate verkauft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigens die Hertenstein schon vor Verkauf ihrer Vogteirechte in Wäggis durch Erbschaft in Buonas am Zugersee, wie wir später hören werden.

Allein auch durch diese Erwerbung neuer Herrschaftsrechte trat keine Standeserhöhung, keine «Mehrung des Schildes» ein. Die Hertenstein blieben ritterbürtige Edelknechte, Ministerialen, der Grafen von Habsburg und Kyburg, ja selbst der Freiherren von Hohen-Klingen; Einzelne empfingen Ritterschlag. Für diesen Stand sprechen auch die Familienverbindungen mit den Ministerialgeschlechtern der Nachbarschaft, denen von Hünenberg, Küngstein, Liebegg, Lieli, von Moos, von Mülinen, von Sumiswald, Müllner, von Herblingen etc.

Die Hertenstein liessen, selbst nachdem sie im baslerischen Jura grosse Besitzungen erworben, niemals ihr Wappen «verbessern», ebensowenig suchten sie irgend jemals bei Kaisern oder Königen um eine Standeserhöhung nach, wie so viele Adelige späterer Zeit.[1]) Aus einer später zu erwähnenden Relation des Ritters Hieronymus von Hertenstein geht hervor, dass die Hertenstein, wie die süddeutschen Adeligen, aus ihrem Hasse gegen den neuen Briefadel kein Geheimniss machten.

Die Hertenstein zählten zum süddeutschen Adel und fanden jeweilen Zutritt zu den geistlichen Ritterorden der Johanniter und Deutschritter, wie zu den adeligen Domstiften von Basel und Constanz. Unhaltbar ist zwar die zuerst durch Johann von Müller aufgestellte Behauptung, dass die Herren von Hertenstein in der Schweiz zu der Rittergesellschaft des St. Georgenschildes gehört haben, die 1392 die berühmte Urkunde über die Führung der Reichssturmfahne ausstellte. Unter den 457 Grafen, Freiherren, Rittern und Edelknechten habe ich den Namen Hertenstein in keiner der mir bekannten Ausgaben der am Weihnachtsabend 1392 ausgestellten Urkunde an den Stellen gefunden, wo die Ritter und Edel-

[1]) Die im 17. Jahrhundert blühende gräfliche Familie von Hertenstein in Oesterreich, welcher die beiden Gemahlinnen des Grafen Johann Sebastian von Hallwyl angehörten, hat keine Beziehungen zu der Schweizer-Familie dieses Namens. *Holzhalb*, Supplement zu Leu's Helvet. Lexikon III, 32.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

knechte des Zürich-, Aar- und Thurgaues aufgezählt werden. Dort treffen wir manche Namen, die in der Geschichte der Schweiz wohl bekannt sind, wie Rudolf von Aarburg, Peter von Thorberg, Heinrich Gessler, Hemmann und Petermann von Grünenberg, Rudolf und Walther von Büttikon, Petermann von Heidegg, Matthias von Trostberg, Petermann und Jakob von Luternau, Hans und Götz von Hünenberg; unter den schwäbischen Geschlechtern aber erscheint Heinrich von Hornstein, genannt von Hertenstein.

Die in dieser [1]), wie in der Bundesurkunde vom 21. November 1407 [2]) aufgezählten Herren Hermann und Werner von Hertenstein sind nicht Glieder der schweizerischen Adelsfamilie dieses Namens, sondern ein Zweig des Geschlechtes von Hornstein am Bodensee, das nicht weniger als 14 Glieder 1392 im St. Georgenschilde zählte. [3])

Schild und Namen der Träger dieses Geschlechtes sind durchaus verschieden. [4])

Die Stammveste der schwäbischen Hertenstein und Hornstein

[1]) *Lünig:* Reichsarchiv VII, 3, 32—35. *J. Ph. Datt:* de pace publica Imperii lib. III, cap. 3, pag. 252 seq. (Ulmæ 1698). *J. St. Burgermeister:* Cod. Dipl. Equestr. 1—5 (Ulm. 1707). *Dumont:* Corp. diplom. II, 1, 234. *Zimmerische Chronik,* Bibl. d. lit. Vereins v. Stuttgart, I, 217—223.

[2]) *Burgermeister:* Cod. Diplom. Equest. 6 ff. *Zellweger:* Geschichte von Appenzell I, 380—381; Urkunden II, Nr. CXCVI. *Roth von Schreckenstein:* Geschichte der Reichsritterschaft I, 545.

[3]) Auch ein Zweig der fränkischen Familie von Eib nannte sich «zum Hertenstein», so 1519 Ludwig, der Autor des Turnierbuches. Anzeiger des Germanischen Museums von Nürnberg I, 25.

[4]) Aehnlich ist dagegen das Wappen der Familie von Herchenstein, das vormals auch im Kloster St. Urban gemalt war; nach einer im Staatsarchiv Luzern befindlichen Copie aus dem 16. Jahrhundert zeigt dasselbe den rothen wachsenden Löwen in weissem, von einem gelben Bande umschlossenen Felde. Dieser Herchenstein, welche Stumpf in seiner Schweizer-Chronik von 1546 zu den Wohlthätern des Klosters St. Urban rechnet, gedenkt auch der Züricher Konrad Türst in der zweiten Bearbeitung seiner Descriptio Helvetiæ vom Jahre 1499. Quellen zur Schweizergeschichte VI, 327 und *Bucelin:* Germania, 1655, I, 91. Das Wappen findet sich auch in dem im Elsass gemalten Wappenbuche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, das Major J. Kindler von Knobloch beschrieben hat: Der Wappencodex des Vereins Herold. Berlin 1888, p. 20. — Bei dieser Verschiedenheit der Wappen kamen die Hertenstein nie in den Fall, mit Trägern ähnlicher Schilde sich abzufinden, wie der Podestà Bardi von Florenz mit dem deutschen Ritter Scindigher nach der Novelle von Franco Sacchetti Nr. CL. *Paul Mercuri:* Costumes historiques. Paris 1861, II, 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist die Bergveste auf dem Hartenstein oder Hertenstein[1]) über der Lauchert, eine halbe Stunde von Hornstein. Als in den Jahren 1471 und 1480 die Turnierfähigkeit der Herren Bruno und Jörg von Hertenstein im Streite lag, wurde von Konrad von Stein, Ritter zu Utweilen, und Wolf Späth bezeugt, dass ihnen gründlich zu wissen sei, «dass Hertenstein und Hornstein Ein Geschlecht, Eines Schilts, Eines Helms und auch Ein Name ist, wiewohl man etlich Hornsteiner Hertensteiner heisst und nennet vom Schloss Hertenstein, so zunächst bei Hornstein lieget, das etlich Hornsteiner vor Zeiten innegehabt, dadurch sie Hertensteiner geheissen sind worden, die alt und gute Thurniergenossen gewesen; sie sind auch zu der bestimmten Zeit in etlich Thurnieren getheilt und zu Thurnieren zugelassen worden».[2])

Das Wappen dieser schwäbischen Familie von Hertenstein-Hornstein zeigt einen blauen Schild, auf dessen Fuss ein wolkenartig ausgebrochener goldener Stein ruht. Ueber den beiden äusseren Wölbungen dieses Steines ist ein silbernes Hirschgeweih von der Rechten zur Linken gebogen.[3])

Ganz abweichend von diesem Wappen ist in den Farben jenes der schweizerischen Hertenstein, so dass an eine Stammesverwandtschaft nicht zu denken ist.

---

[1]) Auch im heutigen Gebiete von Luzern gab es noch ein Hertenstein. 1364, 15. April, theilten Johann und Gottfried von Heidegg ihre Güter; der Letztere erhielt u. a. Haus und Hofstatt zu Hitzkirch, genannt Hertenstein. Dieses Hertenstein ging 1435 an Peter von Meggen, Gemahl der Margaretha von Heidegg, und dessen Kinder über. Vogtkinder-Rechnungsbuch im Staatsarchiv I, 169—170. Vergl. mein «Altes Luzern», pag. 129. Hinter der s. g. Goldenen Wand bei Baden im Aargau liegt ebenfalls ein Hertenstein.

[2]) Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik. Stuttgart 1846, 38. Vgl. dazu die Stelle aus *Grünenberg's* Wappenbuch in *R. v. Rettberg:* Kulturgeschichtliche Briefe 300.

[3]) Vergl. *Grünenberg's* Wappenbuch, Ausg. v. Stillfried, Tafel 135; Archiv für Geschichte, Genealogie, Heraldik etc. Stuttgart 1848. Wahrscheinlich war diese Familie vor der Reformation in Stein am Rhein eingebürgert. *Fr. Ziegler:* Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Schaffhausen 1862, p. 80. In dem zu Ende des 16. Jahrhunderts im Elsass entstandenen Wappenbuche des Berliner Vereins Herold dagegen wird den Hertenstein ein rother Schild mit drei liegenden weissen Hirschstangen zugetheilt; als Helmzierde hinwieder eine gewundene weisse Hirschstange. *Kindler von Knobloch:* Der Wappencodex des Vereins Herold, Berlin, pag. 124.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das etwas überladene und daher nicht sehr alte Wappen der schweizerischen Familie von Hertenstein zeigt im rothen Felde ein weisses Hirschgeweih, zwischen dessen Stangen ein goldener Löwe aufgerichtet steht. In ältern Siegeln ist seit 1336 nur eine Vorderpranke des Löwen nach oben gerichtet. Auf dem Glasgemälde Peters von Hertenstein dagegen (um 1500) streckt der Löwe beide Pranken aufwärts. Wappen von 1597 bis 1750 zeigen den Löwen, der mit *beiden* Pranken sich an der vordern Stange des Geweihes hält; während spätere nur noch die eine Pranke nach dem Geweih gestreckt darstellen. In älterer Zeit (1336, 1368, 1380, 1403, 1408, 1420, 1460, 1477, 1502, 1597, 1710) ist der Löwe (heraldisch) nach rechts gewendet, später (c. 1500, 1585—1710) meist nach links.

Auf allen meist kunstlos gezeichneten Siegeln und Wappen ist der Schweif des Löwen ganz einfach nach oben gerichtet. Die Endzottel fällt einwärts, gegen den Leib des Löwen zu. Seit 1751 erscheint ein Löwe mit gespaltenem Schweife im Wappen. In Wappen und auf Glasgemälden von grösserem Umfange ist der Schweif in der Regel mit einzelnen, nach auswärts stehenden Büscheln versehen, so in dem berühmten Grünenbergischen Wappenbuche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, und selbst auf einem kleinen Siegel von 1502.

Auf dem Helme erscheint seit 1419 ein aufgestülpter rother Türkenhut mit gelbem Umschlag, versehen mit einem Busche schwarzer Reiherfedern[1]). Der Türkenhut wird zu Ende des 18. Jahrhunderts in einen modernen Cylinder verwandelt.

Die Helmdecken sind roth und golden.

In keinem alten Siegel und in keinem schweizerischen Wappenbuche ist mir bis anhin das Hertenstein'sche Wappen mit einem schwarzen Hute und einem Pfauenstutze vorgekommen; die daherige Abbildung im Grünenbergischen Wappenbuche (Tafel 177, b bei Stillfried) beruht offenbar auf einer Licenz des Wappenmalers, dem überhaupt die schweizerischen Wappen weniger bekannt waren.

[1]) So auch im Wappenbuch aus dem Schlosse Spiez, welches Herr von Gonzenbach-Erlach in Bergamo besitzt, wie im Berliner Wappencodex. Kindler pag. 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einige Herren von Hertenstein führten seit dem 17. Jahrhundert neben dem Stammwappen dasjenige der Burg «Buchenas» oder Buonas im quadrirten Schilde, nämlich im linksgeschrägten Schilde eine schrägrechte goldene Eckspitze, die aus dem hintern schwarzen Untereck kommend, durch das weisse obere Feld läuft. Das Helmkleinod stellt einen achteckigen goldenen Stern vor. Die Helmdecken sind weiss und schwarz. Nikolaus und Heinrich Ludwig von Hertenstein führen 1621 [1]) dieses quadrirte Wappen, ersterer ohne, letzterer mit der Helmzierde.

Wappensprüche der Hertenstein lassen sich in älterer Zeit nicht nachweisen. Erst Hieronymus von Hertenstein führt über seinem Wappen den Wahlspruch «Contra Impios testis», der während des Aufenthaltes in Rom durch einen andern ersetzt wurde: «Donec optata veniant».

Abbildungen und Beschreibungen des Hertenstein'schen Wappens finden sich ausser in den bereits erwähnten Familienbüchern und Glasgemälden besonders in den luzernerischen Staatskalendern (Wappenkalendern) theils in Kupferstich, theils als Holzschnitte, auf der Martin'schen Ansicht der Stadt Luzern von 1597, in Joh. Siebmacher's Wappenbuch von 1604, Nürnberg, I, 200, in G. Bucelin: Germania III, 119, bei v. Meding: Nachrichten von adeligen Wappen, 1788, II, 368, auf den Photographien der Glasgemälde von Rathhausen, auf den lithographirten Darstellungen der Bilder auf der Kapell- und Spreuerbrücke in Luzern von Eglin, auf der Wappentafel der Schultheissen von Luzern von Eglin. Hiezu kommen die Nachbildungen der Siegel im «Geschichtsfreund der 5 Orte» (Einsiedeln), so das Siegel des Niklaus von 1336, Ritter Caspar's von 1477, des Domherrn Peter von 1502 und Junker Jakobs von Hertenstein (Geschichtsfreund XXIII, XXVII und XXVIII).

[1]) So auf den Portraiten zuerst, die Nikolaus von Hertenstein malen liess.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf